



<b>Stadtrat</b> <b>am 07.05.2013</b>		öffentlich		
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/513/2013		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		03.04.2013
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	07.05.2013		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2010; hier: Zuleitung des Entwurfs**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabschlusses der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2010 zur Kenntnis und überweist diesen gem. § 116 Abs. 6 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 116 i. V. m. §§ 96 und 101 GO NRW, § 49 GemHVO

**III. Sachverhalt:**

Nach § 116 GO NRW hat die Stadt erstmals zum 31.12.2010 einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Lagebericht zu ergänzen.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 ist zwischenzeitlich vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt worden. Dieser wird hiermit dem Rat zugeleitet. Nach den Rechnungsunterlagen ergibt sich ein Gesamtüberschuss in Höhe von 2.118.074,05 €.

Mit der Erstellung des Gesamtabschlusses war die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, beauftragt. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist als Anlage beigefügt.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 3 Buchstabe GO NRW bestätigt der Stadtrat den Gesamtabschluss. Dieser Beschlussfassung geht die Prüfung des Gesamtabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss voraus.